Vorabdruck

Posteingang am: 11. Sep. 2009

SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Der Minister

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3053 • 39011 Magdeburg

Präsident des Landtages
von Sachsen-Anhalt
Herrn Dieter Steinecke
Domplatz 6/9
39104 Magdeburg

21. SEP. 2009

Magdeburg, 9. September 2009

Kirchensanierung
(Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lydia Hüskens, FDP, KA Nr. 5/6938)

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Heinz Daehre

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL (0391) 567-7500
FAX (0391) 567-7559

Kirchensanierung
(Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lydia Hüskens, FDP,
KA Nr. 5/6938)

Die Volksstimme Wolmirstedt vom 10. Juli 2009 berichtet, dass der Kirchturm der Kirche von Wellen mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II saniert werden soll.

1. Ist es möglich, Kirchtürme oder Kirchen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II zu sanieren? Wenn ja, unter welchen Aspekt des Konjunkturpaketes fällt die Sanierung von Kirchen?

Antwort der Landesregierung:

Ja, die Möglichkeit, die Sanierung von Kirchtürmen bzw. Kirchen aus dem Konjunkturpaket II zu fördern, ist gegeben. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) zulasten des Investitionsschwerpunktes „Infrastruktur" im Rahmen der Förderung
2b) des Städtebaus (ohne Abwasser und ÖPNV) sowie
2f) sonstiger Infrastrukturinvestitionen.

2. Wie viele Anträge zur Sanierung von Kirchen wurden durch Kommunen gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Im Fall der Förderung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr) wurde sowohl der evangelischen als auch katholischen Kirche ein Kontingent an Mitteln aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellt. Beide Kirchen haben das Kontingent entsprechend der Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage der Expertisen der Kirchenbauämter mit Vorhaben untersetzt.
Im Fall der Förderung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2f (Kultusministerium) lagen zehn Anmeldungen im Hinblick auf Kirchensanierungen vor.

3. Wie viele wurden positiv beschieden?

Antwort der Landesregierung:

Eine Förderung erfahren zulasten des Investitionsschwerpunktes 2b) 33 Kirchen sowie zulasten des Investitionsschwerpunktes 2f) 5 Kirchen.